

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Preis pro Jahr  
Rr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 204.

Freitag, 2. September 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger zu 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 85 Pfg., durch den Belegträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahme von mehreren Exemplaren werden entsprechende Ermäßigungen für die Abnehmer des Abgabebetrags bis Voreinzahlung 3 Uhr abends gemacht.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Herr Felix Thomas in Riesa

beschäftigt die auf dem Grundstück No. 294 a und c des Grundbuchs für Riesa bestehende Imprägnieranstalt durch einen Anbau zu vergrößern.

In Gemäßheit §§ 17, 25 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen entgegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlaß binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich anzubringen.

Großenhain, am 1. September 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Reg.-No. 2141 F.

F. B. Dr. Edelmann.

Dr.

12660 kg von einer abgebrannten Mühle herführende Eisenmaterialien u. zw.: 30 Transmissionswellen versch. Länge, 6 Schrotwalzen, 38 Zahnräder versch. Größe, 35 Nockenröhren, 3 zerbr. Walzenstühle, 2 Wasserradwellenzapfen, 40 Wasserrad-

schrauben, 4 Zahnradkranzen, 11,6 m I Eisen N. P. 15,12 m Grabenstienen, sowie versch. alte Fruchtsen werden Dienstag, den 6. Septbr. d. J. vorm. 10 Uhr auf der Holzabrampe am Güterbahnhof Riesa gegen sofortige Bezahlung versteigert.

Die Bedingungen werden an Ort und Stelle bekannt gegeben.  
Kgl. Eisenbahn-Dominspektion Riesa.

## Freibant Riesa.

Morgen Sonnabend, den 3. September d. J. d. Frd., von vormittags 1/2 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibant im südlichen Schlachthof des Fleisch zweier Stücker zum Preise von 40 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 1. September 1904.

Die Direktion des könl. Schlachthofes.  
Reißner.

## Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 2. September 1904.

— **Sedantag!** Immer mehr verfließen die Feiertage unserer Väter, je weiter die Zeit fortschreitet und je näher die Zahl dreier wird, die vor 34 Jahren mit durchlebten und erlittenen, was seit Jahrzehnten das Stieben ferndeutscher Männer war: Ein geliebtes deutsches Vaterland! In der gegenwärtigen Zeit, in der wir die Segnungen der damaligen Erzeugnisse als etwas Selbstverständliches hinstellen und in der die Vaterlandsliebe durch die Ministerarbeit gewissenloser Elemente (nachdem Boden findet, erscheint es doppelt nötig, die Erinnerungen an jene Zeit wachzuhalten und die jüngere Generation darauf hinzuwirken. Hierzu dienen auch patriotische Veranstaltungen, die sich in nachfolgender Weise den Herzen etablieren. Als Anlaß des heutigen Sedantages legte eine aus Mitgliedern der Militärvereine in Riesa und Pöppelberg bestehende Deputation frühmorgens am Riegendermale auf dem Pöppelberg einen Vorlesung mit Schelle nieder. Kamerad G. Richter wies hierbei mit einigen Worten auf die Bedeutung des Tages und der Führung hin. Die Schwandung des Denkens soll alljährlich am Sedantage erfolgen; dadurch werden nicht nur die Gefühlen geehrt, sondern auch den noch lebenden Kampfgemeinschaften wird vor Augen geführt, daß man ihre Taten zu würdigen weiß und in Dankbarkeit ihrer gedenkt. Die Rednerreden, die Kirche und die Postgebäude trugen anlässlich des Tages Flaggenschmuck.

— **Bei der Sparrasse zu Riesa** wurden im Monat August 1904 1492 Einzahlungen im Betrage von 138655 M. 68 Pfg. geleistet, dagegen erfolgten 614 Rückzahlungen im Betrage von 84694 M. 66 Pfg. Neue Einzahlungen wurden 162 Stück ausgeführt. Rückzahlungen wurden 105 Stück ausgeführt. Die Gesamtsumme betrug 149482 M. 44 Pfg. und die Gesamtsumme 140105 M. 66 Pfg.

— **Durch den niedrigen Wasserstand der Elbe** ist, wie man berichtet, die böhmische Braunkohlenindustrie in ihrem Export nach Deutschland gegen das Vorjahr bedeutend im Rückstand. Trotzdem gegen den gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres über 2000 Waggons mehr Braunkohle auf dem Schienenwege über die sächsischen Staatsbahnen nach Deutschland gingen, betrug der Anfall in den ersten acht Monaten 6 Millionen Doppelzentner. Die Kohlenverfrachtungen betragen im Jahre 1903 nahezu 28 Millionen Doppelzentner und im Ende August rund 16 Millionen Doppelzentner, im laufenden Jahre aber nur 10 Millionen. In den Monaten Juli-August 1903 verfrachteten 4,6 Millionen Doppelzentner böhmischer Braunkohle per Bahn die sächsisch-böhmische Grenze, in diesem Jahre nur 0,5 Millionen Doppelzentner.

— **Die Meinung, daß es in diesem Jahre** wirklich nicht mehr zur Wiedereröffnung der Schifffahrt kommen werde, teilen, wie der „Vrn. Anzeiger“ berichtet, auch ernste, verlässliche Nachrichten. Inzwischen ist die Verwaltung der Sachlage bezw. für die erforderliche Aenderung der Verhältnisse ist für die Zeit, daß der vor einigen Tagen niedergegangene Regen eine Steigung des Wasserstandes um nur 4 Zentimeter im Gefolge hätte und mindestens ein halbes Meter Wasser gebraucht, wenn die Schifffahrt nur in beschränktem Maße wieder aufgenommen werden soll. Es widerspricht den wirklichen Verhältnissen, wenn dieser Tage berichtet wurde, der Elbeverkehr ruhe nicht vollständig. Dem ist tatsächlich so und die verbleibenden Berichte, mit Frechheit, z. B. einer Döbber, über die sächsischen Grenzen zu kommen, seien so lässlich und, daß man von weiteren derartigen Bemerkungen unter den jetzigen Verhältnissen ganz absehen wird.

— **Unter den 36310 Deutschen, die im Jahre 1903** auswanderten, um in fremden Staaten eine neue, zweite Heimat zu finden, fanden sich 1723 Sachsen. Von diesen schiffen sich 679 von Hamburg, 943 von Bremerhaven und 101 von Antwerpen aus ein. Der größte Teil davon — 1490 — hatte sich, wie überhaupt 33649 von sämtlichen Vaterlandswägen, die Vereinigten Staaten als Ziel ersehen, 103 gingen nach Brasilien und 28 nach dem übrigen Amerika. In Afrika wählten 8 und in Australien 14 ihr Glück verjühen. Außerdem ließen sich noch 80 in Großbritannien nieder. Vergleicht man das Verhältnis Sachsens zum Reich und zu den einzelnen Bundesstaaten, so zeigt sich, daß in unserem engeren Vaterlande die Auswanderungslust oder die Anziehungskraft mit deutschen Verhältnissen nicht besonders zu Tage tritt. Denn kommen auf 100 000 Einwohner im Deutschen Reich 62 Auswanderer, so in Sachsen nur 39. Neben Haupt wird der Durchschnitt nur von Württemberg (69), Oldenburg (94), Meckl. u. V. (92), Meckl. d. V. (88), Baden (64), Bremen (201) und Hamburg (117) überstritten, während die übrigen Bundesstaaten, mit Ausnahme von Preußen (61), bedeutend darunter stehen.

— **Künftighin der militärischen Herkührungen** sei wiederholt dringend empfohlen, Postsendungen für die an den Randbrenn teilnehmenden Offiziere und Mannschaften nicht nach den in kurzen Zwischenräumen wechselnden Quartieren, sondern stets nach den ständigen Garnisonorten zu richten, da nach den vorstehend getroffenen Maßnahmen die Abfertigung und richtige Zustellung der Sendungen an die Empfänger auf solche Weise am besten gesichert ist. Ferner ist es unumgänglich notwendig, in den Ausschritten der Postsendungen an alle im Randbrenn befindlichen Militärpersonen (Mannschaften sowohl wie Offiziere und Einjährig-Freiwillige) außer dem Familiennamen auch den Dienstgrad und Truppenort (Regiment, Bataillon, Kompanie, Eskadron, Batterie usw.) genau anzugeben, falls nicht unerwünschte Verzögerungen in der Übermittlung eintreten sollen. Es empfiehlt sich nicht, solche Postsendungen an Offiziere und Einjährig-Freiwillige, für welche die Postverwaltung Gewähr leistet — also Patente, Postanweisungen, Wertbriefe usw. — „postlagernd“ nach einer im Randbrenn gelegenen Postanstalt zu adressieren. Bei der Abholung derartiger Sendungen läßt der Wagon an geeigneten Auswechsellöchern für die Empfänger vielfach zu unangelegenen Weiterungen.

— **„Zur Abwehr des Steuerdrucks in Sachsen“**, seitlich sich eine Broschüre, die im Verlage von A. F. Pöper in Leipzig erschienen ist und zahlreiche, vielfach geradezu herzerweichende Klagen kleiner Leute über das Einkommensverfahren enthält, darunter aber auch gleiche Beschwerden von wohlhabenden Rentnern, Gewerbetreibenden, Beamten und Geistlichen. So schreibt nach einem in den „Dresdn. Nachr.“ vorliegenden Auszug ein Geistlicher: „Der ergebendste Anzeiger schließt sich hiermit Ihrem Protest gegen ungewisse Steuerzuschätzung an; denn wenn man selbst bei einem Einkommen die gewissenhaft gemachte Deklaration vernachlässigt, und ihn dann vor seiner Gewerbe als Bürger brandmarkt oder von ihm verlangt, daß er wegen 18 M. Erhöhung seine Angaben beschwören soll, und der Pöbel ihn dann als Metekeligen verdächtigen kann, so ist das einfach . . . — Als ich 8 Tage nach Oßern, weil ich nicht eher Zeit hatte, Einricht in das Steueramt zum Zweck der Deklaration nehmen wollte, erklärte der Gemeindevorstand, daß ich selbige nicht wieder vor. Man hatte also die gesetzliche Frist zum Anlegen derselben (drei Wochen) gar nicht abgewartet.“ Allgemein wird darüber gesagt, daß die auf Steuer und Gewissen abgegebenen Deklarationen vielfach nicht beachtet,

sondern die Steuerpflichtigen sans façon um mehrere Klassen höher eingeschätzt werden, obwohl darüber eine Finanzministerielle Verfügung vom 4. Juni 1882 vorliegt: „Die Einkommenskommissionen sind zwar völlig unabhängig in Bezug auf ihre Schätzungen, es entspricht aber nicht den Aufzeichnungen des Finanzministeriums, wenn zweifellos zuverlässige Deklarationen unberücksichtigt gelassen werden.“ In einer Verfügung vom 13. Dezember 1882 heißt es ferner ausdrücklich: „Das Finanzministerium billigt es nicht, wenn in der Bewertung der Deklarationen zu nachlässig verfahren, und prinzipiell davon abgesehen wird, die gegen eine Deklaration obwaltenden Zweifel durch Befragung des Deklaranten oder durch andere geeignete Erörterungen nach Möglichkeit aufzuklären.“ Die Kaufleute klagen insbesondere auch über die Art der Berechnung des Einkommens durch die Steuerbehörde, insofern ein erheblicher Verlust nicht aufgerechnet werden darf. Also wenn 1899 12 000 M. Gewinn, 1900 8000 M. Verlust und 1901 wieder 18 000 M. Gewinn gemacht wurden, beträgt das vierjährige dreijährige Durchschnittseinkommen 12 000 + 8 + 18 000 = 38 000 : 3 = 12 666 M. Sachlich richtig wäre es dagegen, die 6000 M. Verlust abzurechnen, so daß dann 24 000 : 3 = 8000 M. als durchschnittlicher Durchschnitt herauskämen. Der Steuerüberschätzung wird nach Ansicht des Verfassers ein Mittel vorgezogen, wenn die Einkommenskommissionen an die Deklarationen gebunden sind und unabhängig des gerichtlichen Auftrages des ersten Steueramtes nur jener Sach erheben werden darf, zu welchem sich der Steuerpflichtige selbst bekannt hat. Selbstverständlich sollen dann in solchen Fällen, wo eine verjüngte Steuerüberprüfung nachgewiesen wird, exemplarische Strafen verhängt werden. Wenn die Einkommenskommission aber jede Nachprüfung, die sie trotz vorhergegangener Erörterungen und Ausfragungen vornehmen will, gerichtlich zum Austrag bringen muß, so wird sie dies nur in solchen Fällen tun, wo sie durchaus sicher ist, eine Steuerüberprüfung festzustellen. Der Verfechter führt auch das Anwachsen der sozialdemokratischen Stimmen bei den letzten Reichstagswahlen hauptsächlich auf die allgemeine Unzufriedenheit mit der bei der Steuerzuschätzung geübten Methode zurück. Er berichtet dabei ausdrücklich, daß die von ihm veröffentlichten Mitteilungen über die selben sächsischer Steuerzahler zum geringsten Teil aus politisch radikalen Kreisen stammen; meistens handele es sich um Gewerbetreibende, Industrielle, Kaufleute, Pensionäre, auch Staats- und Kommunalbeamte schienen nicht. In Gunsten der „kleinen Leute“ empfiehlt der Verfechter die Zulassung von Steuererhöhungen in möglichst kleinen Raten. Die Steuerbehörden würden damit zu ihrem schmerzlichen Teile aus der Welt geschafft. Denn, wie alle Wohlstandsberechtigungen und auf Ratezahlung basierende Geschäftserleichterungen beweisen, sei es leichter für einen im Wohlstand stehenden Familienvorstand oder Angestellten, wonach eine bestimmte Teilsumme zu erheben, als für einen Arbeiter oder Gewerbetreibenden die ganze Summe zu zahlen. Der Einwand, daß für eine solche Kostentragung das Beamtenpersonal nicht zureichen würde, sei nicht stichhaltig. Zur Abhilfe der herrschenden Mißstände empfiehlt der Verfechter den Beitritt zu der in Leipzig gegründeten „Freien Vereinigung gegen Steuerüberschätzung“, die ähnlich unpolitischen Charakter ist und sich lediglich die Aufgabe stellt, die wirtschaftliche Gleichheit ihrer Mitglieder gegen willkürliche Steuerwillkür zu gewährleisten. Als Forderungen dieser Vereinigung werden folgende aufgeführt: 1. Die Deklarationsformulare sollen bereits Ende September beschickt werden (die weitere Fortsetzung der Fristverlängerung ist bereits erklärt worden); 2. das Eingekünd der Einkommens soll bis spätestens den 31. Januar